

Richtlinien zur Durchführung von DUV-Meisterschaften

Die Kooperation zwischen DUV und Veranstaltern im Vorfeld der Meisterschaften und die unmittelbare Zusammenarbeit bei den Veranstaltungen vor Ort obliegen dem DUV-Sportwart oder einem von ihm ernannten Vertreter aus dem DUV-Präsidium oder Sportausschuss, der den Veranstaltern als Ansprechpartner in allen relevanten Fragen zur Verfügung steht und im Auftrag des DUV-Präsidiums eigenverantwortlich alle notwendigen Maßnahmen veranlasst. Zweifelsfragen von grundsätzlicher Bedeutung trägt er dem DUV-Präsidium zur Entscheidung vor.

Die Repräsentanz der DUV bei den Ultramarathon-Meisterschaften wird darüber hinaus durch den Präsidenten bzw. Vizepräsidenten oder ein damit beauftragtes Präsidiumsmitglied wahrgenommen.

1. Allgemeines

Die DUV führt Deutsche Meisterschaften

im 24-Stunden-Lauf
im 50-km-Straßenlauf
im 6-Stunden-Lauf
sowie im Ultratrail

durch.

Die nachfolgend beschriebenen Modalitäten gelten für alle Meisterschaftsveranstaltungen gleichermaßen.

1.1 Anmeldung der Veranstaltung

Der Veranstalter meldet die Veranstaltung rechtzeitig beim zuständigen DLV-Landesverband mit dem DLV Formular „Antrag auf Genehmigung einer Veranstaltung“ (<http://www.leichtathletik.de/service/wettkampfororganisation/bestimmungen-satzung-vordrucke/>) als Stadionferne Veranstaltung an. Es wird dann noch differenziert zwischen Straßen- bzw. Geländelauf und Lauf auf der Straße, Berglauf, Trail/Ultratrail und Cross/Waldlauf. Des Weiteren ist zu benennen, ob es ein bestenlistenfähiger Lauf ist, hierzu muss ein offizielles Vermessungsprotokoll dem DLV vorliegen bzw. vorgelegt werden

1.2 IAU Label

Der Veranstalter beantragt oder führt bereits das IAU-Label in Bronze (oder höher).

1.3 Veranstaltungsaufsicht

Die Beaufsichtigung der Veranstaltung erfolgt durch den zuständigen DLV-Landesverband in enger Kooperation mit dem Veranstalter und der DUV. Der örtliche Veranstalter ist für die Benennung und den Einsatz der Kampfrichter zuständig.

1.4 Veranstaltungsplanung

Die rechtzeitige Planung aller notwendigen organisatorischen Maßnahmen einschließlich der eventuellen Durchführung von Dopingkontrollen erfolgt unter Federführung des Veranstalters mit Unterstützung durch die DUV.

1.5 Ergebnisfeststellung

Bei Zeitläufen (6h, 24h) ist die zurückgelegte Distanz exakt zu messen und metergenau abzurunden. Es ist nicht zulässig, ausschließlich volle absolvierte Runden zu werten. Bei Distanzläufen erfolgt die Ermittlung der Platzierung in der Reihenfolge des Einlaufs (Bruttozeit). In der Ergebnisliste sind Brutto- und Nettozeit anzugeben, aufgerundet auf volle Sekunden.

Die Runden- und Zeiterfassung muss durch ein Transponder-System erfolgen. Zudem setzt der Veranstalter ein zweites System zur zusätzlichen Kontrolle, z. B. Videoaufzeichnung oder schriftliche Zählung durch Helfer, ein.

Bei der DM der DUV im Ultratrail kann im Einvernehmen zwischen Veranstalter und DUV auf den Einsatz eines Transponder-Systems verzichtet werden, wenn dennoch zwei unabhängige Zählsysteme zur Ergebnisfeststellung eingesetzt werden (Beispiel: manuelle Zählung und Videoband).

1.6 Ergebnisaushang

Der Veranstalter von Zeitläufen (6h; 24h) stellt sicher, dass Zwischenergebnisse in angemessenen Zeitabständen (in der Regel stündlich; mindestens jedoch alle zwei Stunden) ausgehängt werden.

2. Ausschreibung des örtlichen Veranstalters

Die Ausschreibung muss Informationen zu folgenden Punkten enthalten:

2.1 Startberechtigung

Startberechtigt für die Deutschen Meisterschaften der DUV sind alle Athlet/innen, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und im Jahr der Veranstaltung das 20. Lebensjahr vollendet haben. Bei mehreren Staatsangehörigkeiten kann nur dann eine Wertung bei den DUV-Meisterschaften erfolgen, wenn der/die Athlet/in in den letzten drei Jahren nicht an einer nationalen Meisterschaft eines anderen Landes teilgenommen hat, bzw. für eine ausländische Nationalmannschaft an Internationalen Meisterschaften der IAU teilgenommen hat. Für ausländische Starter/innen mit deutschem Startpass gelten die gleichen Regularien wie beim Deutschen Leichtathletikverband (DLV) zur Teilnahme an offiziellen Deutschen Meisterschaften des DLV in der jeweils gültigen Fassung. An der Deutschen Meisterschaft der DUV nehmen automatisch alle gemeldeten Teilnehmer des offenen Laufes teil, sofern sie die oben beschriebenen formellen Voraussetzungen besitzen.

Mögliche Form einer Abfrage zur Teilnahmeberechtigung:

„Rubrik „Teilnahme an der DUV-Meisterschaft“

Staatsangehörigkeit: Deutsch ____ - Andere ____

Wenn ja: welche ____

Wenn ja: Haben Sie in den letzten 3 Jahren an anderen Nationalen Meisterschaften als Deutschen Meisterschaften teilgenommen? _____

Für die Teilnahme an Deutschen Meisterschaften der DUV ist es nicht notwendig, im Besitz eines DLV-Startpasses zu sein.

2.2 Wertungsklassen der DUV-Meisterschaften:

2.2.1 Allgemeine Meisterschaften

Gesamtwertung unabhängig von der Zugehörigkeit zu den AK (Durchgangswertung) M/W

2.2.2 Altersklassenmeisterschaften

M / W 20 – 29

M / W 30 - 34

M / W 35 - 39

und weiter in 5-Jahres-Klassen nach oben offen

2.2.3 Allgemeine Mannschaftsmeisterschaften Männer und Frauen

Gesamtwertung unabhängig von der Zugehörigkeit zu den AK

Es gelangen die drei am besten platzierten Läuferinnen bzw. Läufer eines Vereins / einer Startgemeinschaft in die Wertung

2.2.4 Senioren-Mannschaftsmeisterschaften

Seniorinnen W50 +

Senioren M 50 +

Es gelangen die drei am besten platzierten Läuferinnen bzw. Läufer eines Vereins / einer Startgemeinschaft in die Wertung die der AK W 50 bzw. M 50 oder älter angehören.

Bei den Mannschaftswertungen „Allgemein“ und „Senioren“ können nur dem DLV angeschlossene offizielle Vereine/Leichtathletikgemeinschaften gem. VAO berücksichtigt werden.

2.3 Auszeichnungen der DUV

2.3.1 Einzelwertung

- Medaillen für Platz 1, 2 und 3 Gesamtwertung und in den AK-Wertungen
- Urkunden für Platz 1, 2, 3, 4, 5 und 6 in der Gesamtwertung und in den AK-Wertungen

2.3.2 Mannschaftswertung

- Medaillen für die Plätze 1, 2 und 3 in allen Wertungen.
- Urkunden für die Plätze 1, 2, 3, 4, 5 und 6 in allen Wertungen.

2.4 DUV-Mitgliedschaft

DUV-Mitglieder, die bis zum Meldetermin des Veranstalters ihre Teilnahme erklärt haben entrichten ein um 5€niedrigeres Startgeld.

2.5 Meldeschluss für die DUV-Meisterschaft

Der Meldeschluss ist auf zehn Tage vor dem Veranstaltungstag festzulegen. Nachmeldungen sind dann nur in Absprache mit den Veranstaltern und dem Vertreter der DUV vor Ort möglich. Wird eine Nachmeldung zugelassen wird ein Nachmeldeentgelt von 60 €fällig. Ein Anspruch auf Zulassung einer Nachmeldung besteht damit allerdings nicht. Punkt 2.4 entfällt bei Nachmeldungen.

2.6 Dopingkontrollen

Mit der Teilnahme an der Laufveranstaltung verpflichtet sich der/die Teilnehmer/in für die Abgabe einer Dopingprobe (Urin), sollte diese durch die NADA durchgeführt werden. Eine Verweigerung zur Entnahme einer Dopingprobe führt zur Disqualifikation von der Meisterschaftswertung der DUV und Streichung aus der Wertung für den offenen Lauf. Weiterhin stimmt der/die Teilnehmer/in zu, dass im Falle eines positiven Befundes dem Deutschen Leichtathletikverband das Ergebnis mitgeteilt wird. Bei positiven Dopingproben eines/r Athleten/in wird diese/r für die nächsten 2 Jahre von der Teilnahme an DUV-Meisterschaften ausgeschlossen. Die Sperrfrist beginnt mit dem Zeitpunkt der Entnahme der Probe. Es gelten für die Entnahme und Auswertung die Vorschriften der NADA.

2.7 Hinweis auf Ort/Zeitpunkt der Siegerehrung

Der Zeitpunkt der Siegerehrung soll mit der Ausschreibung bekannt gegeben werden. Die Siegerehrung erfolgt in vorheriger Absprache von DUV und Veranstalter gemeinsam.

2.8 Hinweis auf den Status der Veranstaltung

Auf eine Anmeldung als DLV-genehmigter Lauf (s. 1.1) wird hingewiesen. IAU-Label werden mit der Ausschreibung bekanntgegeben. In der Öffentlichkeitsarbeit für die Veranstaltung weist der Veranstalter ausdrücklich auf den Status „Deutsche Meisterschaft der DUV“ hin.

2.9 Regelwerk

Hinweis auf die Verpflichtung zur Einhaltung der IAAF/DLV-Regeln (IWR/DLO).

Die Veranstalter weisen insbesondere auf die Einhaltung der Regeln hinsichtlich der Verpflegungszonen, der Radbegleitung, der Nutzung elektrischer Geräte hin.

Eine Fahrradbegleitung ist ausschließlich zur Begleitung in Führung liegender Läufer/Läuferinnen gestattet, dieser Begleiter darf keinen Sportler versorgen.

3. Kooperation DUV/Veranstalter im Vorfeld der Meisterschaft

Die DUV unterstützt die örtlichen Veranstalter bei grundsätzlichen Problemen im Vorfeld der Meisterschaft, z.B. zur Erlangung von Genehmigungen bei Behörden/Institutionen oder Beantragung des IAU Bronze Labels, soweit erforderlich und steht als ständiger Ansprechpartner zur Verfügung.

Es erfolgt eine frühzeitige Absprache hinsichtlich der Bereitstellung von Urkunden durch Veranstalter bzw. die DUV sowie die Gestaltung der Urkunden.

Der Veranstalter übersendet der DUV eine vollständige Meldeliste unmittelbar nach Meldeschluss sowie – bei Änderungen nach Meldeschluss - 2 Tage vor der Veranstaltung als endgültige Starterliste.

4. Ablauf der Meisterschaftsveranstaltung

4.1 Aushang Starterliste

Der Veranstalter hängt eine vollständige Liste der Einzelstarter aus. Zusätzlich hängt der Veranstalter eine Liste der in der Mannschaftswertung laufenden Vereine unter Angabe des Vereinsnamen, der Teilnehmer und der Altersklasse aus.

4.2 Zeitnahme

Die Zeitnahme erfolgt durch transpondergestützte Zeitmesssysteme. Auf Rundkursen müssen die Rundenzeiten der Teilnehmer erfasst werden. Punkt 1.5. dieser Regeln bleibt davon unberührt.

4.3 Schiedsgericht

Veranstalter und DUV bilden ein Schiedsgericht zur Entscheidung in Zweifelsfällen. Sie achten gemeinsam auf die Einhaltung der Wettkampfregele.

4.4 Aushang Ergebnisse

Der Veranstalter stellt sicher, dass die Wettkampfergebnisse – auch Mannschaftsergebnisse - entsprechend dem Stand der Auswertung schnellstmöglich an herausgehobener Stelle veröffentlicht werden, um zeitnahe Einwendungen/Korrekturen zu ermöglichen. Das Ergebnis wird erst gültig dreißig Minuten nach Aushang. Der Aushang muss angekündigt werden.

4.5 Siegerehrung

Die Siegerehrung wird in einem angemessen würdigen Rahmen, witterungsgeschützt, gemeinsam vom Veranstalter und DUV durchgeführt. Veranstalter und DUV stellen im Vorfeld gemeinsam sicher, dass die Meisterschaftskehrung zeitlich und örtlich Vorrang oder Gleichstellung zur allgemeinen Siegerehrung hat.

5. Vergabe der Meistertitel

Die Vergabe von Medaillen und Meistertiteln erfolgt, sofern drei Athletinnen bzw. Athleten sowie mindestens zwei Mannschaften antreten. Die Läufe der Männer und Frauen sind als getrennte Wettbewerbe zu betrachten.

Ausgenommen von dieser Regelung ist die Vergabe der Medaillen bei Starterfeldern die Satz 1 nicht erfüllen. Hier kann die Vergabe der Medaillen/Meistertitel auch bei weniger als drei am Start befindlichen Teilnehmerinnen/Teilnehmern erfolgen, sofern die jeweiligen Medaillenstandards (siehe 7./disziplinspezifische Regelungen) erfüllt werden.

Für die Vergabe von Meistertitel/Medaillen bei den Mannschaften der Seniorinnen/Senioren genügt es, wenn eine Mannschaft antritt.

Die Entscheidung über die Titelvergabe trifft ausschließlich die DUV. Die Repräsentanten der DUV vor Ort sind befugt, hier eine direkte Entscheidung im Namen des DUV-Präsidiums zu treffen.

6. Im Anschluss an die Veranstaltung

6.1 Veröffentlichung

Der Veranstalter sorgt für eine unverzügliche Präsentation der Meisterschaftsergebnisse einschließlich der genauen Mannschaftsergebnisse im Internet.

6.2 Protokoll

Der Veranstalter übersendet per E-Mail dem DUV-Statistiker innerhalb einer Woche nach der Veranstaltung ein vollständiges Ergebnisprotokoll (Platzierung Gesamtwertung, Vor-/Nachname, Geb.-Datum, Platzierung AK-Wertung, Verein/Wohnsitz, Leistung).

7. Disziplinspezifische Regelungen

7.1 DUV-Meisterschaft im 24-Stunden-Lauf

Die Einbeziehung in die Meisterschaftswertung ist vom Erreichen von Mindestleistungen abhängig.

Die Vergabe von Meisterschaftsmedaillen ist abhängig von der Teilnehmerzahl in den Altersklassen. Sind weniger als drei Athleten/Athletinnen in einer Altersklasse am Start müssen die Medaillenstandards der entsprechenden Altersklasse erfüllt werden. Dabei gilt: bei zwei gestarteten Athleten muss der/die Zweitplatzierte, bei einem/einer gestarteten Athleten/Athletin muss dieser/diese den Medaillenstandard erfüllen.

AK Männer	Mindestleistung	Medaillenstandard	AK Frauen	Mindestleistung	Medaillenstandard
20 - 29	100 km	195 km	20 - 29	100 km	180 km
30 – 34	100 km	195 km	30 – 34	100 km	180 km
35 – 39	100 km	195 km	35 – 39	100 km	180 km
40 – 44	100 km	195 km	40 – 44	100 km	175 km
45 – 49	100 km	190 km	45 – 49	100 km	170 km

50 – 54	100 km	185 km	50 – 54	100 km	165 km
55 – 59	100 km	175 km	55 – 59	100 km	155 km
60 – 64	100 km	165 km	60 – 64	100 km	145 km
65 – 69	100 km	150 km	65 – 69	100 km	130 km
70 – 74	100 km	130 km	70 – 74	100 km	115 km
75 – 79	100 km	115 km	75 – 79	60 km	100 km
80 u.ä.	60 km	100 km	80 u.ä.	60 km	100 km

Mannschaften

Für die allgemeine Mannschaftswertung werden ausschließlich Läuferinnen und Läufer berücksichtigt, welche die für ihre Altersklasse gültige Mindestleistung erreicht haben. Treten weniger als zwei Mannschaften in der Hauptklasse an so wird der Meistertitel nur vergeben wenn bei den Männern eine Leistung über 510 km sowie bei den Frauen über 450 km erreicht wird.

7.2 DUV-Meisterschaft im 50-km-Lauf

Die Einbeziehung in die Meisterschaftswertung ist vom Einhalten der Zielschlusszeiten abhängig

AK Männer	Ziel- schlusszeit	Medail- len- standard	AK Frauen	Ziel- schlusszeit	Medail- len- standard
20 - 29	***	3:35 h	20 - 29	***	4:15 h
30 – 34	***	3:35 h	30 – 34	***	4:15 h
35 – 39	***	3:35 h	35 – 39	***	4:15 h
40 – 44	***	3:35 h	40 – 44	***	4:20 h
45 – 49	***	3:45 h	45 – 49	***	4:30 h
50 – 54	***	4:00 h	50 – 54	***	4:45 h
55 – 59	***	4:20 h	55 – 59	***	5:05 h
60 – 64	***	4:45 h	60 – 64	***	5:30 h
65 – 69	***	5:15 h	65 – 69	***	6:00 h
70 – 74	***	5:50 h	70 – 74	***	6:35 h
75 – 79	***	6:30 h	75 – 79	***	7:15 h
80 u.ä.	***	7:15 h	80 u.ä.	***	7:15 h

*** Es gilt: als Mindestleistung wird die Zielschlusszeit des Veranstalters, im Höchstfall jedoch 7:30 h gefordert.

Mannschaften

Für die Mannschaftswertungen werden ausschließlich Läuferinnen und Läufer berücksichtigt, welche die für ihre Altersklasse gültige Zielschlusszeit eingehalten haben. Treten weniger als zwei Mannschaften in der Hauptklasse an, so wird der Meistertitel nur vergeben wenn bei den Männern eine Leistung unter 12:00 h sowie bei den Frauen unter 13:30 h erreicht wird.

7.3 DUV-Meisterschaften im Ultratrail

Wegen der unterschiedlichen Streckenlängen und –profile können Zielschlusszeiten nicht pauschal bestimmt werden. Es gelten daher die vom örtlichen Organisator der Meisterschaft festgelegten allgemeinen Zielschlusszeiten.

7.4 Deutsche Meisterschaften im 6-h-Lauf

Die Einbeziehung in die Meisterschaftswertung ist vom Erreichen von Mindestleistungen abhängig.

Die Vergabe von Meisterschaftsmedaillen ist abhängig von der Teilnehmerzahl in den Altersklassen. Sind weniger als drei Athleten/Athletinnen in einer Altersklasse am Start müssen die Medaillenstandards der entsprechenden Altersklasse erfüllt werden. Dabei gilt: bei zwei gestarteten Athleten muss der/die Zweitplatzierte, bei einem/einer gestarteten Athleten/Athletin muss dieser/diese den Medaillenstandard erfüllen.

AK Männer	Mindestleistung	Medaillenstandard	AK Frauen	Mindestleistung	Medaillenstandard
20 - 29	45 km	70 km	20 - 29	45 km	65 km
30 – 34	45 km	70 km	30 – 34	45 km	65 km
35 – 39	45 km	70 km	35 – 39	45 km	65 km
40 – 44	45 km	70 km	40 – 44	45 km	65 km
45 – 49	45 km	70 km	45 – 49	45 km	65 km
50 – 54	45 km	65 km	50 – 54	45 km	60 km
55 – 59	45 km	60 km	55 – 59	45 km	55 km
60 – 64	45 km	55 km	60 – 64	45 km	50 km
65 – 69	45 km	50 km	65 – 69	45 km	45 km
70 – 74	45 km	50 km	70 – 74	45 km	45 km
75 – 79	45 km	45 km	75 – 79	Keine	45 km
80 u.ä.	keine	45 km	80 u.ä.	Keine	45 km

Mannschaften

Für die allgemeine Mannschaftswertung werden ausschließlich Läuferinnen und Läufer berücksichtigt, welche die für ihre Altersklasse gültige Mindestleistung erreicht haben. Treten weniger als zwei Mannschaften in der Hauptklasse an so wird der Meistertitel nur vergeben wenn bei den Männern eine Leistung über 195 km sowie bei den Frauen über 180 km erreicht wird.

7.5 Ausnahmen

Über Ausnahmen im Einzelfall von dieser Mindestleistungsregelung entscheiden die Repräsentanten der DUV vor Ort.

Das Präsidium der DUV